

Tobias Weinzierl

Von: Newsletter
Gesendet: Freitag, 17. April 2020 09:52
Betreff: Vierter Newsletter zum Corona-Virus - gemeinsam sind wir stark! BLEIBEN SIE GESUND!
Anlagen: 2020-04-05_Schwerpunktpraxis-Ergolding-eröffnet.pdf

Liebe Bucher Bürgerinnen und Bürger,

heute erhalten Sie den vierten Newsletter zum Corona-Virus. Wir möchten Sie auf dem Laufenden halten. Dies können Sie zusätzlich regelmäßig auf der Homepage (<https://www.buch-am-erlbach.de/informationen-zum-coronarisiko-taeglich-um-16-uhr>) tun.

Oberste Priorität ist, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren und gleichzeitig alle angeordneten Maßnahmen der Bundes- und Staatsregierung zu befolgen.

Bitte verbreiten Sie nur die Informationenaus dem Newsletter und aus der Homepage der Gemeinde Buch a.Erlbach und lassen Sie keine Gerüchte entstehen!

Nachstehend die wichtigsten Informationen:

Kindertageseinrichtungen Buch a.Erlbach

Wie Sie der Presse sicher schon entnommen haben, bleiben unsere Kindertageseinrichtungen vorerst noch geschlossen.

Notbetreuungen gibt es weiterhin in bekanntem Umfang – Informationen dazu haben Sie bereits erhalten.

Sollten sich Änderungen im Bereich der anspruchsberechtigten Personen ergeben, werden wir Sie zeitnah informieren.

Die Notbetreuungen finden in der jeweiligen Einrichtung statt, in der das Kind regelmäßig betreut wird.

Im Bedarfsfall wenden Sie sich bitte an:

Hort 0152/53399664

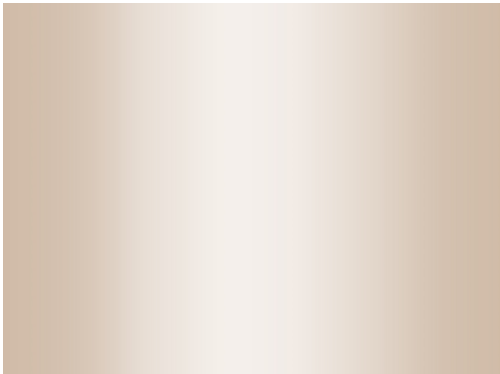
Waldkindergarten 0152/03430493

Kinderkrippe 0151/68115596

Dies ist eine für alle Seiten schwierige Situation, der wir mit viel Verständnis und Geduld begegnen müssen.

Grund- und Mittelschule Buch a.Erlbach

Informationen zu unserer Grund- und Mittelschule Buch a.Erlbach finden Sie unter: <https://www.vs-buch-am-erlbach.de/>



Herzlich Willkommen auf der
Internetseite der - Grund- und
Mittelschule Buch am Erlbach

www.vs-buch-am-erlbach.de

Leitlinien der Ministerratsbefassung

Nach dem Willen des Ministerrates wird folgender Corona-Fahrplan verfolgt:

Am 20. April, also kommenden Montag, öffnen als erste wieder die Baumärkte, Gärtnereien und Gartencenter. Dies erlaubt es den Menschen, ihre Gärten und Beete zu bepflanzen und sich den Frühling ins eigene Heim zu holen. Und es wird auch der Kontakt mit einer nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Person möglich sein, etwa das Joggen mit dem Nachbarn oder das Spaziergehen mit der Nachbarin.

Eine Woche später, am 27. April, folgen alle Ladengeschäfte mit einer maximalen Ladenfläche von 800 qm. Voraussetzung ist aber, dass der Betreiber dafür sorgt, dass sich jeweils maximal nur ein Kunde pro 20 qm Ladenfläche im Geschäft aufhält, bei 800 qm Ladenfläche somit max. 40 Kunden gleichzeitig.

Mit der 800-qm-Grenze verbindet sich, dass immerhin ca. 80 Prozent der bisher geschlossenen Einzelhandelsgeschäfte wieder öffnen dürfen. Einstweilen noch geschlossen bleiben Großkaufhäuser und Shopping-Malls, auch wenn die dort integrierten Fachgeschäfte für sich genommen unter 800 qm Ladenfläche liegen. Denn es ist die Gefahr zu groß, dass der „geballte Kaufanreiz“ aller Einzelgeschäfte zu viele Menschen auf eine zu kleine Fläche zieht und die erforderlichen Abstände nicht eingehalten werden können.

Ähnliches gilt für die oft innerstädtisch gelegenen Großkaufhäuser. Diese würden mehr Menschen auf die Stadtplätze und in die Fußgängerzonen lenken, als derzeit pandemiologisch vertretbar ist.

Ab dem 4. Mai können Friseure und Fußpfleger ihre Geschäfte wieder aufsperrern. Bei diesen ist ein wirksames Schutzkonzept besonders dringlich, denn es liegt in der Natur der Sache, dass diese Berufsgruppen, die ihre Kunden hautnah behandeln, ohne wirksame Gegenmaßnahmen ein Überspringen des Virus besonders begünstigen können.

Ab Mai könnte die Durchführung von Gottesdiensten wieder in Betracht kommen, ein genaues Datum ist aber noch nicht in den Blick genommen, sondern wird erst mit den großen Glaubensgemeinschaften besprochen.

Demgegenüber konnte der Ministerrat heute der Gastronomie und der Tourismus-Hotellerie keine großen Hoffnungen auf eine baldige Aufhebung der Beschränkungen machen. Denn für diese auf die Verköstigung und Unterbringung von Menschen auf engem Raum ausgerichteten Branchen ist es naturgemäß besonders schwierig, einen ausreichenden Abstand sicherzustellen oder Mundschutz tragen zu lassen. Bei einem besonders günstigen Verlauf der weiteren Entwicklung könnte u.U. zu Pfingsten eine Neubewertung deren spezifischer Situation vorstellbar sein.

Großveranstaltungen wie Rock im Park oder die Erlanger Bergkirchweih bleiben mindestens bis zum 31. August verboten.

Für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs gilt der Grundsatz „Ältere vor Jüngere“. Ab dem 27. April kommen die Klassen wieder in die Schule, die heuer Abschlussprüfungen ablegen, also insbesondere Abitur, Mittlere Reife oder den Quali machen. Ein Not-Abitur o.ä. wird es nicht geben.

Um die Auswirkungen der Lockerungen besser abschätzen zu können, wird Bayern seine Testkapazitäten von derzeit 12.000 pro Tag auf 25.000 pro Tag verdoppeln. Zwar testet Bayern schon jetzt, bezogen auf 100.000 Einwohner, mehr als Österreich, Südkorea oder Japan, aber diese Maßnahme soll massiv ausgeweitet werden, um Infektionsherde noch schneller erkennen und die Gesamtlage noch besser einschätzen zu können.

Landesweite Ausgangsbeschränkung bis zum 03. Mai verlängert

Die Ausgangsbeschränkung wird bis einschließlich 3. Mai 2020 verlängert. Sie wird ab 20. April 2020 insoweit gelockert, als künftig Sport und Bewegung an der frischen Luft nicht nur mit den Angehörigen des eigenen Hausstands zulässig ist, sondern zusätzlich mit einer haushaltsfremden Person.

Weitere Informationen bzgl. der beschlossenen Änderungen für die Ladengeschäfte, Einzelhandel, Gastronomie, Hotellerie, Tourismus, Veranstaltungen, Versammlungen, Schulen, Kinderbetreuung, Hochschule, Universitäten, Krankenhäuser, Pflegeheime, Altenheime und Öffentlicher Nahverkehr finden Sie unter nachfolgenden Link:

<https://www.stmi.bayern.de/med/aktuell/archiv/2020/200309-aktuelle-informationen-zum-coronavirus/>

Hinweis zur Betretung der Altstoffsammelstelle

Ab dem Mittwoch, 22.04.2022 darf die Altstoffsammelstelle nur noch mit Mund- und Nasenschutz betreten werden.

Öffnung der Altstoffsammelstellen ab dem 22.04.2020

Ab Mittwoch, 22. April 2020 sind dann wieder die Altstoffsammelstellen für die Fraktionen aus den privaten Haushalten, die Bauschuttannahmestellen, die Reststoffdeponie Spitzlberg, die Kompostanlage in Vilsbiburg und die Grüngutannahmestelle in Pfifferling bei Rottenburg im regulären Betrieb geöffnet.

Dabei ist das Tragen von Mund-Nasen-Masken bis auf weiteres verpflichtend. Es werden auch wieder die üblichen Gebühren erhoben. In der ersten Zeit wird die Menge der Fahrzeuge in den Altstoffsammelstellen noch begrenzt.

Die Öffnungszeiten sind:

Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Medieninformation Landkreis Landshut

Samstag, den 18.04.2020 ist die Altstoffsammelstelle für die Anlieferung **ausschließlich von Sperrmüll und Altholz** geöffnet. Gebühren werden **nicht** kassiert. Andere Abfälle werden nicht angenommen.

Nähauf Ruf für Masken

Die Gemeinde Buch a.Erlbach sucht freiwillige Näherinnen und natürlich auch Näher, welche bereit sind, Masken zu nähen. Das Material stellt die Gemeinde Buch a.Erlbach. Sollten Sie bereit sein, mitzuhelfen, senden Sie bitte eine kurze E-Mail an newsletter@buch-am-erlbach.de!
Vielen herzlichen Dank!

Praxis Dr. Mihaela Jakobi vom 14.04. bis zum 17.04.2020 geschlossen.

Vertretung übernimmt **in dringenden Fällen** die **Praxis Dr. Otto, In der Point 28, 84184 Tiefenbach, Tel. 08709/269070**

An Feiertagen, Wochenende und in der Nacht wenden sie sich bitte an den hausärztlichen Bereitschaftsdienst der KV unter der Tel.-Nr. 116 117. In lebensbedrohlichen Situationen alarmieren Sie bitte den Notarzt unter der Telefon-Nr. 112

Ab dem **20.04.2020** ist das Praxisteam von Frau Dr. Jakobi wieder wie gewohnt für Sie da.

Medieninformationen des Landkreises und Stadt Landshut

Am 07.04.2020 wurde eine Schwerpunktpraxis in Ergolding (im Gebäude des ehemaligen Rosenhofs) eröffnet. Hier werden Patienten mit leichten bis mittelschweren Symptomen behandelt. Diese müssen aber weiterhin zuvor den Weg über den Hausarzt einhalten. Weitere Informationen finden Sie in der beigefügten Anlage.

Wir bitten Sie, unseren Newsletter sorgfältig zu lesen und an Mitmenschen weiterzuleiten. Jederzeit kann der Newsletter an interessierte Personen erweitert werden. Senden Sie uns hierzu einfach eine E-Mail unter newsletter@buch-am-erlbach.de zu.

Helfen Sie Ihren Mitmenschen und überstehen wir diese schwierige Zeit gemeinsam, getreu dem Motto „GEMEINSAM SIND WIR STARK!“.

BLEIBEN SIE GESUND!

Wir wünschen ein schönes Wochenende und bis bald!

Freundliche Grüße aus dem Rathaus sendet Ihnen

Franz Göbl

Erster Bürgermeister

Gemeinde Buch a.Erlbach

Rathausplatz 1

84172 Buch am Erlbach

Tel 08709 9221-0

Fax 08709 9221-30

E-Mail: newsletter@buch-am-erlbach.de

Internet: <https://www.buch-am-erlbach.de>